

Stadt Bottrop - Der Oberbürgermeister -

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop / Telefon: (02041) 70-30 / Fax (02041) 70-3280

E-Mail: stadtverwaltung@bottrop.de / Internet: www.bottrop.de

Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Fachbereich Jugend und Schule 51 Herr Trimborn (Fachbereichsleiter) Telefon (02041) 70 36 17, E-Mail: amt51@bottrop.de
Vertreter/in	Fachbereich Jugend und Schule 51.1 Frau Bockholt, (Abteilungsleiterin), Telefon (02041) 70 36 44, E-Mail: daniela.bockholt@bottrop.de
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Bottrop, Telefon (02041) 70 30, E-Mail: datenschutz@bottrop.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden erhoben, <ul style="list-style-type: none"> • um die Beurkundung durchzuführen • bei der Beurkundung von Sorgeerklärungen • den Eintrag in das Sorgeregister sicherzustellen. • Bei Anfragen zum Sorgeregister
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Die Erhebung erfolgt aufgrund Artikel 6 Absatz 2 in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO, §§ 2 Absatz 3 Nr. 12 und Nr. 13, 59 und 60 SGB VIII sowie §§ 61 ff. SGB VIII, § 67b Abs. 1 S. 1 SGB X
Quelle der Sozialdaten	Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten, erheben wir Ihre Daten nur, soweit es im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, bei folgenden Personen oder Stellen: <ul style="list-style-type: none"> • Meldebehörden • Ausländerbehörden
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an das Kind, den anderen Elternteil, ggf. an deren gesetzlichen Vertreter (z.B. Vormund) oder andere Vertreter (z.B. Rechtsanwalt, Beistand des Jugendamtes) und das Standesamt weitergegeben. Bei Vaterschafts- und Zustimmungserklärungen besteht eine Übermittlungspflicht an das Standesamt des Geburtsortes des Kindes (bei Auslandsgeburten an das Standesamt I in Berlin), damit die Vaterschaft ins Geburtenregister eingetragen werden kann. Das Jugendamt des Geburtsortes des Kindes (bei Auslandsgeburten das Landesjugendamt Berlin) erhält außerdem eine Mitteilung über die Abgabe von Sorgeerklärungen zur Eintragung in das Sorgeregister.

	<p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei qualifizierter Drittanerkennung: Übermittlung an den Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Kindsmutter verheiratet war nach § 1599 Abs. 2 BGB - Übermittlung an die Ausländerbehörde bei Aussetzung einer Beurkundung zur Verhinderung einer missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung nach § 1597 a BGB - Amtsgericht bei Anträgen auf weitere vollstreckbare Ausfertigungen von Unterhaltsurkunden - ggf. Vermittlungsstelle von Auslandsadoptionen.
<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</p>	<p>Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden 30 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.</p>
<p>Rechte der betroffenen Person</p>	<p>Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon (0211) 38424-0 / Fax (0211) 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de / Internet www.ldi.nrw.de</p>
<p>Pflicht zur Angabe der Daten</p>	<p>Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann die von Ihnen gewünschte Beurkundung nicht vorgenommen werden.</p>